

Veranstalter / Kontaktdaten:

spicyorange - René Decker
Weltstrasse 38
81477 München
Mail: spicy@spicyorange.de
Tel: 089-24625880
AP: Madeleine Ulke

www.spicyorange.de
& www.herzmarkt.de

Steuer-Nr: 144-189-70473
USt-IdNr: DE 253182203



**WIR SIND
MIT ♥ DABEI**
LANDESGARTENSCHAU KIRCHHEIM 2024

Ausstellerinfo gleichzeitig Rechnungsanschrift – bitte leserlich ausfüllen:

Firma:.....

Handy:.....Kleinunternehmer(in?:

Ansprechpartner:.....

Straße:.....

Email:.....

PLZ/Ort:.....

Etsy/Facebook/Insta/Web:.....

Beschreibung der Produktpalette (bitte unbedingt Bilder der Anmeldung beifügen):

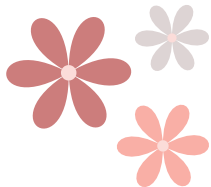
.....
.....

.....Preislich liegen meine Produkte bei (von-bis):.....

Woher kommen deine Produkte?.....

Ich kann Workshops / Verkostungen nach Absprache anbieten:

.....



Miete deine Box oder Fläche

Landesgartenschau Kirchheim b. München

Termin: 15.05. - 06.10.2024



Bitte gib die Anzahl der benötigten Boxen an. Preis gilt pro Monat zzgl. MWST.

- Obstkisten volle quer 50x40x30cm 1 Kiste 45,00 €
- ~~Obstkisten volle hochkant 40x50x30 1 Kiste 45,00 €~~
- Obstkisten halbe quer 50x20x30 0,5 Flächen 22,50 €
- ~~Obstkisten halbe hoch 40x25x30 0,5 Flächen 22,50 €~~
- ~~Kleiderstange 1,50 Meter 60,00 €~~
- ~~Kartenständer 1 Halter/Fach 1,00 €~~
- sonstige Vermietung Preis auf Anfrage
(wenn Produkte nicht in eine Kiste passen)

Zusatzbuchungen (nur wenn du diese brauchst, bitte ankreuzen):

- Einräum/Ausräumservice einmalig: 60€

(optional können die Produkte auch selbst eingeräumt und ausgeräumt werden. Ca 1 Woche vor und nach der LGS.)

- Lagerservice mtl. je Kiste: 5,00€

(Produkte werden zwischengelagert und aufgefüllt. Optional kannst du auch selbst zum Auffüllen vorbei kommen.)

Hinzu kommen monatlich 20% Provision. Diese verstehen sich inkl. MWST.

Personal:

(Wir brauchen Personal für das Tiny House. Auf Mini Job Basis oder Rechnung.)

Ich kann auch mal Schichten übernehmen und verkaufen. Bitte kontaktiere mich:

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und AGB's von spicyorange*.

Wir bevorzugen die Zusendung der Bewerbungsunterlagen und Bilder per Mail. Die Umwelt dankt es dir. ;)

Teilnahmebedingungen / AGB spicyorange:

1. Geschäftsgrundlage

Als Vermieter der Regal- und Verkaufsflächen gilt der Untermieter des Tiny House auf der Landesgartenschau Kirchheim. Spicyorange* Rene Decker, Weltistrasse 38, 81477 München im folgenden "Vermieter" genannt. Der nachfolgende Vertrag regelt das Verhältnis zwischen Vermieter und dem jeweiligen Mieter hinsichtlich der Nutzung von Regal- und Ausstellungsflächen zum Waren- und Dienstleistungsverkauf gegen Entgelt. Der Vermieter übernimmt den Verkauf und die Rechnungsabwicklung im Namen des Mieters und dieser zahlt als Gegenleistung einen pauschalen Mietzins und eine Provision an den Vermieter.

2. Geltung der Bedingungen

Mietverträge zwischen dem Vermieter und dem Mieter kommen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Sie gelten auch für alle zukünftigen Mietvertragsabschlüsse auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten die AGB als angenommen.

Gegenbedingungen des Mieters unter Hinweis auf seiner Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann wirksam wenn der Vermieter sie schriftlich anerkennt.

3. Bestimmung und Benutzung der Ausstellungsflächen

3.1. Der Vermieter weist darauf hin, dass für die vom Mieter eingebrachten Sachen ein Versicherungsschutz in Form einer Inhaltsversicherung besteht. Die Sachen sind gegen Einbruch-Diebstahl, Leitungswasser, Sturm sowie Feuerschäden versichert.

3.2. Der Mieter versichert, dass die von ihm eingebrachten Sachen frei von Rechten Dritter sind und er alleiniger, rechtmäßiger und allein Verfügungsberechtigter Eigentümer ist.

3.3. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln, sowie sauber und frei von Abfällen zu halten. Bei Mietern, deren Waren postalisch eingeschickt wurden, übernimmt der Vermieter die Pflege des Mietobjektes. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Umweltverunreinigungen entstehen können und keine Beeinträchtigungen des Mietobjektes sowie der Gebäude auftreten.

3.4. Dem Mieter ist untersagt folgende Gegenstände im Mietobjekt aufzubewahren und anzubieten:

- Giftige oder sonstige gefährliche Sachen, Sprengstoffe
- Verderbliche Ware
- Lebende oder tote Tiere
- Medien mit pornografischen oder kriminellen Inhalten
- Munition, Waffen
- Diebesgut
- Bargeld oder Wertpapiere
- Pelz- und Fellwaren, Daunenfederprodukte (dies gehört den Tieren)

Diese Auflistung ist nicht abschließend.

3.5. Der Vermieter ist berechtigt die Annahme von Waren zu verweigern, soweit die Waren unter die zu Ziffer 3.4. genannten fallen. Das laufende Mietverhältnis bleibt davon unberührt.

3.6. Jegliche Waren müssen grundsätzlich gereinigt und funktionsfähig sein. Der Mieter verpflichtet sich auf Mängel oder Beschädigungen hinzuweisen.

3.7. Der Mieter darf nach Rücksprache mit dem Vermieter seine Kisten mit so planen dass er auch anderen Einbauelementen, Nägel oder Reißzwecken verwendet werden dürfen. Die Umsetzung erfolgt jedoch über den Vermieter und das Planogramm muss im Vorfeld übermittelt werden.

3.8. Das Motto der LGS und dem Anspruch an unsere Verkaufseinheit lautet Regional, Nachhaltig, Bio, Upcycling und/oder Fair Trade.

3.9. Unter die Leitlinie der Nachhaltigkeit fällt auch die Priorität der Müllvermeidung vor Müllentsorgung. Vermeidbare Müllentstehung beginnt schon bei der Lieferantenauswahl. Mehrweg statt Einweg, Glas statt Plastik, Körbe statt Verpackung. Trotz all dieser Anstrengungen kann bei einem quantitativ so hohen Aufkommen an Waren nicht jedes Müllaufkommen vermieden werden. Plastikverpackung ist in jedem Fall zu vermeiden, außer diese sind lebensmittelrechtlich notwendig.

4. Anlieferung:

4.1. Die Anlieferung der Waren – insbesondere Nachlieferungen - durch den Mieter an den Vermieter erfolgt postalisch an die ihm übermittelte Adresse oder vor Ort nach Terminsprache.

4.2. Jeder Lieferung ist ein ordnungsgemäßer Lieferschein beizulegen, welcher per Mail in Excelform an den Vermieter versandt wird.

5. Mietdauer

5.1. Die Mietdauer geht in der Regel über die gesamte Laufzeit der Landesgartenschau - 145 Tage.

5.2. Der Mieter hat das Recht, während der Dauer des Mietverhältnisses, seine eingestellten Waren auszutauschen und aufzufüllen, sofern die Waren den erstmals eingestellten Waren entsprechen. Dies erfolgt nur in Absprache mit spicyorange, da das Gelände ohne Eintritt nicht betreten werden darf.

6. Zuweisung eines anderen Mietobjektes

6.1. Der Vermieter ist berechtigt, die ursprüngliche Ausstellungsfläche in regelmäßigen Abständen zu rotieren und die Waren des Mieters in eine gleichwertige Ausstellungsfläche um zu dekorieren, sofern dies aus betrieblichen Gründen notwendig sein sollte.

7. Untervermietung

Die Untervermietung, sowie die unentgeltliche Überlassung des Mietobjektes an Dritte ist nicht gestattet.

8. Mietzahlungen

8.1. Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten und mit Abschluss des Mietvertrags monatlich durch Zusendung der Rechnung fällig.

8.2. Die Miete ist zzgl. 19% MwSt zu entrichten.

9. Provision

9.1. Die Provision beträgt 20% vom Nettobetrag inkl. MwSt und wird monatlich erstellt.

10. Auszahlungen

10.1. Die Auszahlung der Verkaufserlöse, abzüglich der vereinbarten Provision, erfolgt monatlich, spätestens bis zum 15. des Folgemonats auf das vom Mieter angegebene Konto. Die Verkaufserlöse, abzüglich der vereinbarten Provision, stehen in vollem Umfang dem Mieter/Verkäufer zu.

10.2. Der Vermieter, verkauft in fremden Namen, auf fremde Rechnung. Der Mieter ist verpflichtet die USt auszuweisen und ans Finanzamt abzuführen, insofern er nicht der Kleinunternehmerregelung unterfällt.

11. Durchführung und Pflichten des Mieters

11.1. Die ordnungsgemäße Etikettierung und Preisgestaltung nimmt der Mieter selbst vor. Sie hat mit den Angaben: Preis (inkl. MWST), ggf. Größe, Produktname und Fachnummer, zu erfolgen. Sollten Artikel, aufgrund fehlender Etikettierung, durch den Vermieter falsch abkassiert werden, übernimmt der Vermieter hier keine Haftung.

11.2. Sind Waren nicht oder falsch etikettiert und dies muss vom Vermieter durchgeführt werden, erheben wir eine Pauschale von 30,- (zzgl. MWST). Unerheblich wie viele Waren ausgepreist werden müssen und **je** Lieferung.

11.3 Die Verwendung von Werbematerialien wie z.B. Flyer und Plakate ist vorher mit dem Vermieter abzusprechen.

11.4. Der Mieter kann die von ihm angemietete Ausstellungsfläche während der Mietdauer jederzeit umdekoriern und durch weitere Waren ergänzen und/oder Waren austauschen. Genaueres ist mit dem Vermieter abzustimmen.

11.5. Die im Zuge einer Promotionaktion des Mieters vor Ort verursachten Schäden trägt der Mieter.

11.6. Die Vertragsparteien verpflichten sich ferner, negative Äußerungen über Sponsoren und die LGS GmbH sowie die Zusammenarbeit unter diesem Vertrag zu unterlassen. Diese Verpflichtungen gelten nach Beendigung des Vertrages fort.

11.7. Bei Versagen von Einrichtungen, Störungen oder bei sonstigen den Liefer- und den Verkaufsbetrieb beeinträchtigenden Ereignissen ist eine Haftung der LGS GmbH ausgeschlossen. Das Risiko einer Betriebsunterbrechung trägt dementsprechend Spicyorange und die Mieter.

11.8. Möchte der Mieter mit Verwendung des Logos der LGS Waren veräußern, ist jegliche Verwendung des Logos mit der LGS GmbH einzeln im Vorfeld abzustimmen.

12. Kündigung

12.1. Das Mietverhältnis kann nur durch eine außerordentliche Kündigung erfolgen und muss von beiden Parteien zugestimmt werden.

12.2. Endet die Vereinbarung mit der LGS vorzeitig aus Gründen, die Spicyorange nicht zu verantworten hat, so wird der Betrag zur Miete des Fachs anteilig innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Rückzahlung fällig. Die Höhe der Rückzahlung richtet sich dabei proportional nach der Anzahl der entfallenen Tage, an denen die Landesgartenschau Kirchheim 2024 nicht stattfindet.

12.3. Bei einer Betriebsunterbrechung aufgrund höherer Gewalt (Sturm, Feuer, Wasser, Pandemie) erhält der Mieter eine Rück-erstattung auf seine geleistete Miete. Die Höhe der Rückzahlung richtet sich dabei proportional nach der Anzahl der entfallenen Tage. Weitergehende Ersatzansprüche zwischen den Parteien bestehen nicht.

13. Beendigung des Mietverhältnisses

13.1. Der Vermieter ist verpflichtet, die Waren am Tag der Beendigung des Mietverhältnisses von der Ausstellungsfläche zu entfernen und den Ursprungszustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Der Vermieter ist verpflichtet die Waren ordnungsgemäß zu verpacken. Bei Waren, deren Einsendung postalisch erfolgen, wird die Rücksendung an den Mieter, durch den Vermieter veranlasst. Hierfür stellt der Vermieter dem Mieter die Versandkosten in Rechnung.

Die Waren können vom Mieter allerdings auch – nach Vereinbarung – im Büro oder an der Landesgartenschau abgeholt werden.

13.2. Erfolgt innerhalb 21 Tage keine Abholung – nach mehrmaligem auffordern, geht die Ware in das Eigentum des Vermieters über und dieser ist wahlweise berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen, sie auf Rechnung des Vermieters zu verkaufen, zu versteigern oder einer gemeinnützigen Organisation zu spenden.

14. Gewährleistungsrechte und Haftung

14.1. Der Zustand und die Qualität der Waren, welche in unseren Geschäftsräumen zum Verkauf angeboten werden, unterliegen nicht unserer Haftung. Der Vermieter ist lediglich Anbieter für die Vermietung von Verkaufsflächen und nicht Eigentümer der angebotenen Waren. Er handelt als Erfüllungshelfer des Mieters.

14.2. Jegliche Reklamationen oder Gewährleistungsansprüche sind daher direkt an den Mieter und Eigentümer der Ware oder dessen Auftraggeber zu richten.

14.3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Feuchtigkeit, Diebstahl, Sachbeschädigung, Witterungsverhältnisse oder Vandalismus entstehen, es sei denn der Vermieter hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten.

14.4. Beratungen werden vom Vermieter nach bestem Wissen und Gewissen, unter Ausschluss jeglicher Haftung geleistet. Angaben über Anwendung und Eignung der Ware sind unverbindlich mit Ausnahme der ausdrücklich im Mietvertrag schriftlichen Zusicherungen.

14.5. Unerhebliche Mängel, die in angemessener Frist beseitigt werden, berechtigen den Mieter nicht, den Mietzins zu mindern oder Schadensersatz geltend zu machen.

15. Datenschutz

Sämtliche vom Mieter erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Unsere Datenschutzbestimmungen stehen im Einklang mit der DSGVO. Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit notwendigen Daten werden verarbeitet und gespeichert. Die erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Vertragsbeziehung und nur wenn zwingend nötig, an Dritte weitergegeben (z.B. die Anschrift des Mieters bei berechtigten Reklamationen, Paketdienstleister etc)

16. Schlussbestimmung

16.1. Der Mietvertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Stadt München.

16.2. Änderungen, Ergänzungen sowie Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

16.3. Die LGS Kirchheim 2024 GmbH übernimmt keine Haftung, dass die anvisierten Besucherzahlen von 500.000 erreicht werden.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrag unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Regelung, die der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, ersetzt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Aus folgenden Produktgruppen werden Bewerbungen angenommen:

- T-Shirts, Pullover, Sweatshirts, Kleider, Röcke, Kinder-/Babykleidung bevorzugt (aber kein Muss) aus Bio-Baumwolle/Fair-Trade/Upcycling
- Baby-/Kinderkleidung, die mitwächst (z. B. von langer zu kurzer Hose wird nachhaltig)
- Vintage-Kleidung/Second-Hand-Kleidung, die neu aufbereitet wurde (Umschneiden)
- Schmuck und Kleidung aus regionaler Herstellung mit regionalem Bezug (Motive)
- Schmuck & Accessoires (Taschen, Rucksäcke, Handy-Etuis, Geldbeutel, Kosmetikbeutel, Schlüsselanhänger) aus Kork, Holz, anderen Naturmaterialien, Tyvec, (Alt)Papier etc.
- Upcycling-Accessoires (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Handy-Etuis, Kosmetikbeutel, Geldbeutel, Schlüsselanhänger) oder Kleidung aus alten Kleidungsstücken, Stoffresten, Mesh-Geweben, Planen, Seilen, Segeln, Wollresten, alten/aufbereiteten Verpackungen, Geschirr, Landkarten etc.
- Direktvermarkter von Produkten, die von sozialen Projekten hergestellt werden
- Produkte aus Naturmaterialien im Bereich Wohndekor, Küche, Bad
- Jutebeutel, Taschen
- Bienenwachstücher
- Produkte, die einen nachhaltigeren, ressourcenschonenden Alltag ermöglichen können (Mehrweg-to-go-Becher, befüllbare Trinkflaschen, Jute-Beutel, Lunch-Boxen aus Edelstahl)
- Konfitüren, Marmeladen, Fruchtaufstriche
- Mehle, Back-/Brotmischungen
- Müslis
- Gewürze, Salze, Kräuter, Pestos
- Saucen, Senf, Essige, Öle
- Liköre, Brände
- Kaffee, Tee
- Honig
- Säfte
- Nudeln
- Bonbons, Schokolade, Fruchttrollos, Fruchtgummi,
- Energy Balls, Powerriegel
- Andere regionale Produkte aus direkter Herstellung